

3. Bitte reichen Sie gegebenenfalls einen Lageplan der Kulturen (Bindung 861) im jeweiligen Schlag mit ein, sofern verschiedene Sorten beziehungsweise Arten auf einem Schlag angebaut werden.
4. Bei Neuanträgen ist zusätzlich eine schriftliche Erklärung, dass eine Beratung durch den VERN e. V. in Anspruch genommen wurde, beizubringen.
5. Für jede eingesetzte Saatgutpartie ist der Nachweis über deren Herkunft (Saatgutlieferscheine und Rechnungen bzw. Aufzeichnungen über eigenen Nachbau) mit den Antragsunterlagen zusammen einzureichen.
6. Bei der Beantragung von Dauerkulturen (862) ist ein Pflanzplan mit genauer Sortenbezeichnung und eine Beschilderung in der Obstanlage vorzuhalten.
7. Bei Dauerkulturen gilt als beihilfefähige bewirtschaftete Fläche die bepflanzte Fläche und das technologisch erforderliche Vorgewende. Ödland, Dauerwege und Beregnungsteiche zählen nicht zur förderfähigen Fläche.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers